

# Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen

Vermögensbildungsversicherung (SVL)

Stand: 01.2024

Aktualisierung: –

## **Nachhaltigkeit bei der VOLKSWOHL BUND Lebensversicherung a.G.**

Unser gesamtes unternehmerisches Handeln ist verantwortungsbewusst, integer und nachhaltig. Unser Handeln zielt darauf, für heutige und zukünftige Generationen bestmögliche soziale, ökonomische und ökologische Rahmenbedingungen zu ermöglichen und die vorhandenen zu erhalten.

Umfangreichere Einblicke in unsere Tätigkeiten und Ziele veröffentlichen wir jährlich in unserem Nachhaltigkeitsbericht auf unserer Internetseite.

## **Nachhaltigkeit als Teil der Versicherungslösung**

Die EU hat ehrgeizige Klima- und Energieziele ins Leben gerufen. Um diese ambitionierten Ziele bis 2030 und 2050 zu erreichen, sieht die EU die Finanzbranche als wichtigsten Treiber. Da die Finanzwirtschaft rund 1,8 Billionen Euro verwaltet, sollen diese Finanzströme in nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten umgelenkt werden. Dazu wurden umfangreiche Verordnungen ins Leben gerufen oder bestehende angepasst. Die EU-Taxonomie, die Offenlegungsverordnung und die Anpassungen der EU-Versicherungsvertriebsrichtlinie (Insurance Distribution Directive – IDD) sind drei Bausteine, um die Finanzmittelflüsse hin zu einer treibhausgasarmen und gegenüber Klimaänderungen widerstandsfähigeren Entwicklung auszurichten.

In den nachfolgenden Absätzen veröffentlicht die VOLKSWOHL BUND Lebensversicherung a.G. die Informationen gemäß Artikel 10 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2019/2088 (Offenlegungsverordnung).

## **Zusammenfassung**

Bei der Vermögensbildungsversicherung zahlen wir die vereinbarte Erlebensfalleistung, wenn die versicherte Person den im Versicherungsschein genannten Fälligkeitstermin erlebt. Stirbt die versicherte Person nach Ablauf von drei Versicherungsjahren und vor dem vereinbarten Fälligkeitstermin, zahlen wir die vereinbarte Todesfalleistung aus. Die Anlage erfolgt vollständig in unserem konventionellen Sicherungsvermögen. Neben der vereinbarten Leistung erhalten Sie weitere Leistungen aus der Überschussbeteiligung.

Sofern wir in dieser Information zum Versicherungsvertrag den Begriff „Finanzprodukt“ verwenden, ist damit der Sparanteil des Versicherungsvertrages gemeint, welcher kollektiv im Sicherungsvermögen angelegt wird. Unser Sicherungsvermögen stellt jedoch kein „Finanzprodukt“ im engeren Sinne dar.

Unser Sicherungsvermögen enthält einen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen und berücksichtigt ökologische und / oder soziale Merkmale. Zusätzlich haben Sie die Möglichkeit, bei der Wahl Ihrer Fonds auf ökologische und / oder soziale Merkmale sowie nachhaltige Investitionen zu achten. Wir bieten Ihnen ein breites Spektrum an leistungsstarken Fonds an, darunter auch eine Vielzahl, die mindestens ökologische und / oder soziale Merkmale berücksichtigen. Alle Informationen zu unseren Fonds haben wir unter <https://volkswohl.tools.factsheetslive.com/> festgehalten.

In den nachfolgenden Absätzen geben wir Informationen zur Anlage in unserem konventionellen Sicherungsvermögen.

### **Kein nachhaltiges Investitionsziel**

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische und / oder soziale Merkmale beworben und obwohl keine Offenlegung nach Artikel 9 der Offenlegungsverordnung erfolgt (kein nachhaltiges Investitionsziel), enthält es einen Mindestanteil von 1 % an nachhaltigen Investitionen.

### **Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts**

In unseren Kapitalanlageentscheidungen berücksichtigen wir ökologische und / oder soziale Merkmale. Dazu nutzen wir folgende ESG-Ansätze.

### **Anwendung von Ausschlusskriterien**

Die Kapitalanlage wendet einen wertebasierten Ausschlussansatz an. Zentrales Ziel dabei ist es, kontroverse Aktivitäten auszuschließen und Nachhaltigkeitsrisiken zu reduzieren. Dies gilt verbindlich sowohl für unseren Direktbestand als auch für die Kapitalanlagen in unserem Masterfonds.

### **Themeninvestitionen (Impact Investments) und Transition Investments**

Des Weiteren können gezielt Themeninvestitionen ausgewählt werden, welche bewusst zeigen sollen, dass nachhaltige Investitionen und eine auskömmliche Rendite nicht gegenläufige Ziele sind, sondern sich komplementär zueinander verhalten können.

Zur Selektion von Themeninvestments verwendet die VOLKSWOHL BUND Lebensversicherung a.G. auch Positivkriterien. Mit unseren Positivkriterien haben wir verbindliche Eigenschaften definiert, die ökologische und / oder soziale Kriterien in unserem Sicherungsvermögen aktiv fördern.

Ferner versuchen wir auch, den Übergang zu einer nachhaltigen Wirtschaftsweise zu unterstützen („braun“ zu „grün“). So kann auch in Unternehmen investiert werden, die zum Investitionszeitpunkt nicht als nachhaltig gelten, jedoch einen Transformationsplan anstreben (Transition Finance).

### **ESG-Ansätze bei extern verwalteten Investitionen**

Unter die verbleibenden Investitionen im alternativen Bereich fallen insbesondere nicht-börsengehandelte Unternehmensbeteiligungen oder auch nicht-börsengehandelte Darlehen und Schuldverschreibungen. Diese können auch von mandatierten Dritten / externen Managern verwaltet werden etc.

Für Bestandsinvestitionen werden ESG-Kriterien durch die jeweiligen ESG-Ansätze der externen Manager bestmöglich berücksichtigt (Best-Effort-Ansatz). Neben Ausschlusskriterien können beispielsweise eigens durchgeführte ESG-Bewertungen oder Engagementaktivitäten (Dialog zwischen Investor und Führungskräften, um Verbesserungen von Unternehmenspraktiken bzw. -leistungen zu erzielen) angewendet werden. Die Sicherstellung der Einhaltung liegt bei den externen Managern. Anzumerken ist hierbei, dass nicht immer gewährleistet werden kann, dass deren ESG-Aspekte sich mit unseren vollständig abdecken lassen.

Für Neuinvestitionen ist die Prüfung auf Einklang mit der strategischen Nachhaltigkeitsausrichtung der VOLKSWOHL BUND Lebensversicherung a.G. verpflichtend. Dies kann z. B. anhand eines ESG-Fragebogens oder produktbezogenen ESG-Dokumenten erfolgen.

Darüber hinaus können Zusatzvereinbarungen getroffen werden, um die Einhaltung der Nachhaltigkeitskriterien der VOLKSWOHL BUND Lebensversicherung a.G. sowie eine regelmäßige Berichterstattung von (ausgewählten) Nachhaltigkeitsindikatoren möglichst zu gewährleisten.

Viele Investitionen in unserem Bestand wurden vor der Einführung der Offenlegungsverordnung getätigt, sodass die Anwendung unserer Kriterien nicht für den gesamten alternativen Bestand gewährleistet werden kann. Ebenfalls kann nicht ausgeschlossen werden, dass einzelne externe Mandate ohne Berücksichtigung von ESG-Aspekten verwaltet werden.

### **Anlagestrategie**

Die Anlage in unserem Sicherungsvermögen orientiert sich an den Grundsätzen der Sicherheit, der Qualität, der Liquidität und der Rentabilität. Neben der Erfüllung der versicherungstechnischen Verpflichtungen ist das Ziel, die Erzielung eines attraktiven Anlageergebnisses, welches unseren Kunden in Form von Überschüssen zugute kommt.

Zur Risikominimierung werden die Kapitalanlagen angemessen gestreut und gemischt sowie mittel- bis langfristig ausgerichtet. Mit der damit verbundenen Diversifikation werden materielle Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken bei einzelnen Zielinvestments reduziert. Hierdurch soll die Rendite des Gesamtportfolios stabilisiert werden. Darüber hinaus werden weitere Analysen zur Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken durchgeführt. In diesen werden transitorische Risiken durch den Übergang zu einer treibhausgasneutralen Wirtschaft sowie physische Risiken simuliert. Zusätzlich beachten wir in unseren Kapitalanlageentscheidungen ökologische und / oder soziale Kriterien. Dies gewährleisten wir insbesondere durch Ausschlusskriterien sowie durch Themeninvestitionen und Investitionen, die den Übergang zu einer nachhaltigen Wirtschaftsweise unterstützen.

Die Ausschlusskriterien werden sowohl für klassische Rentenpapiere und Aktien im Direktbestand als auch für die Kapitalanlagen in unserem Masterfonds angewendet. Der Masterfonds beschreibt ein Sondervermögen liquider Anlagen, welches von einer Kapitalanlagegesellschaft extern verwaltet wird.

In unserer eigenen Kapitalanlage investieren wir nicht in bestimmte Wertpapiere, unter anderem nicht in börsengehandelte Wertpapiere von

- » Staaten, die mindestens 5 % ihres Bruttoinlandsproduktes für Militärausgaben verwenden,
- » Unternehmen, die mindestens 5 % ihres Umsatzes mit der Produktion von Rüstungsgütern erzielen,
- » Unternehmen, die nachweisbar an der Entwicklung oder der Herstellung von oder dem Handel mit kontroversen Waffen (u. a. Streumunition, Anti-Personenminen, ABC-Waffen oder deren Schlüsselkomponenten) beteiligt sind,
- » Unternehmen, die zivile Feuerwaffen (einschließlich halbautomatischer Gewehre) oder Munition für diese Waffen herstellen,
- » Emittenten, die systematisch Menschenrechte oder die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) verletzen,
- » Unternehmen, die mindestens 10 % ihres Umsatzes mit der Produktion von alkoholhaltigen Getränken, der Herstellung von Glücksspielgeräten, dem Betrieb von Glücksspielgeschäften, Pornographie oder der Produktion von Tabak erzielen, und
- » Unternehmen, die mindestens 10 % ihres Umsatzes mit dem Abbau von Kohle erzielen.

Die Ausschlusskriterien werden regelmäßig auf Angemessenheit geprüft und ggf. angepasst. Um diese Ausschlusskriterien einzuhalten, lassen wir unseren Kapitalanlagebestand der Direktanlage und des Masterfonds halbjährlich durch eine externe Nachhaltigkeits-Rating-agentur prüfen.

Bei Verletzungen der Ausschlusskriterien werden individuelle Prüfungen durchgeführt sowie entsprechende Maßnahmen umgesetzt (z. B. der Verkauf des betroffenen Wertpapiers).

Durch die ESG-Ansätze unserer externen Manager versuchen wir, die von uns definierten Ausschlusskriterien auch im alternativen Bestand des Sicherungsvermögens indirekt zu verfolgen. Ziel ist es, die Anwendung von Ausschlusskriterien im alternativen Bestand sukzessiv auszubauen.

Der alternative Bestand des Sicherungsvermögens teilt sich in verschiedene Investitionsgebiete auf, u. a. in Themeninvestitionen, die unseren Positivkriterien entsprechen. Hierzu gehören derzeit Geschäftsmodelle, welche Folgendes unterstützen:

- » Die Reduktion von Treibhausgasen,
- » die Nutzung von regenerativen Energieformen,
- » Brückentechnologien für erneuerbare Energien,
- » den Klimaschutz,
- » nachhaltige Infrastruktur,
- » nachhaltige und schonende Herstellungsmethoden,
- » Ressourcen- und Energieeffizienz,
- » die Bekämpfung von Ungleichbehandlung oder
- » die Förderung des sozialen Zusammenhalts, der Integration oder der Arbeitsbeziehung.

Die Positivkriterien werden kontinuierlich überprüft und bei Bedarf angepasst.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung sollen durch die Einhaltung unserer Ausschlusskriterien sichergestellt werden. Die Ausschlusskriterien beinhalten eine Überwachung der Einhaltung von Mindeststandards der Menschenrechte sowie Arbeitsnormen. Die Prüfung erfolgt durch ein normbasiertes Screening mit Bezug zu den Prinzipien des Global Compacts der Vereinten Nationen (UNGC), zu den Standards der ILO (Arbeitsnormen) und zu weiteren international anerkannten Normen und Grundsätzen. Die Ausschlusskriterien werden für klassische Rentenpapiere und Aktien im Direktbestand als auch für die Investitionen in unserem Masterfonds angewendet. Bei Investitionen, die durch externe Manager verwaltet werden, wird nach deren ESG-Ansätzen die gute Unternehmensführung bewertet (sofern die Datenlage es zulässt).

### **Aufteilung der Investitionen**

Das Sicherungsvermögen teilt sich auf in rund ein Drittel direkte Investitionen und zwei Drittel indirekte Investitionen (alle anderen Arten von Risikopositionen). Direkte Investitionen sind Positionen in unserem Direktbestand, d. h. das betrachtete Wertpapier wird ohne Anwendung einer Zweckgesellschaft gehalten. Hierzu zählen unter anderem Aktien und Rentenpapiere. Indirekte Investitionen umfassen z. B. Fonds. Die Verwendung einer Zweckgesellschaft eignet sich unter anderem zum spezialisierten Ankauf von Vermögenspositionen oder zur Diversifikation (Risikoverminderung). Dies können Beteiligungen, Private Equity, Private Debt etc. sein.

## **Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale**

Durch die verbindliche Anwendung unserer Ausschlusskriterien für klassische Rentenpapiere und Aktien im Direktbestand als auch für die Investitionen in unserem Masterfonds wird die Erfüllung der beworbenen ökologischen und / oder sozialen Merkmale sichergestellt. Bei Verletzungen werden individuelle Prüfungen durchgeführt sowie entsprechende Maßnahmen umgesetzt (z. B. der Verkauf des betroffenen Wertpapiers). Es ist unser Ziel, diese Ausschlusskriterien kontinuierlich zu überprüfen und bei Bedarf auszubauen.

Durch die Positivkriterien in unseren Themeninvestments haben wir verbindliche Eigenschaften definiert, die ökologische und / oder soziale Kriterien in unserem Sicherungsvermögen fördern. Hierzu gehören z. B. Geschäftsmodelle, welche die Treibhausgasreduktion, die Transition zur erneuerbaren Energiewirtschaft, die Finanzierung nachhaltiger Projekte oder die Geschäftsmodelle mit effizienter Nutzung von Ressourcen unterstützen.

Unsere Nachhaltigkeitsindikatoren, anhand derer die Erfüllung der ökologischen und / oder sozialen Merkmale gemessen werden, orientieren sich an der Nachhaltigkeitspositionierung des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV). So streben wir bis 2050 die Reduktion der Treibhausgasemissionen unserer Investments und darüber hinaus die Kompensation aller nicht vermeidbaren Treibhausgasemissionen in unserer Kapitalanlage an. Deshalb sehen wir die Kennzahl der Treibhausgasemission als wichtigen Nachhaltigkeitsindikator an. Zudem spielen die Vermeidung von kontroversen Waffen, die Einhaltung von Menschenrechten sowie von Kernarbeitsnormen der ILO als Nachhaltigkeitsfaktoren eine wichtige Rolle bei unseren Investitionsentscheidungen (mittels Ausschlusskriterien, Positivkriterien etc). Die Steuerungsaussage der Nachhaltigkeitsindikatoren wird durch die gegenwärtige Datenverfügbarkeit und / oder dem Anwendungsbereich eingeschränkt. Dies gilt insbesondere für Investitionen außerhalb der EU, die nicht dem Anwendungsbereich der europäischen Offenlegungsverordnung unterliegen oder z. B. auch für alternative Investitionen, die vor dem Inkrafttreten der EU-Offenlegungsverordnung getätigt wurden und somit keine vertraglichen Vereinbarungen zur Bereitstellung von Daten beinhalten. Darüber hinaus gilt für Themeninvestitionen, die unseren Positivkriterien entsprechen, aufgrund ihrer heterogenen Anlagepolitik, dass Nachhaltigkeitsindikatoren (fonds-)individuell festgelegt werden.

## **Methoden**

Bei der verwendeten Methode zur Messung, inwieweit die beworbenen ökologischen und / oder sozialen Merkmale erfüllt werden, erfolgt eine differenzierte Betrachtung je nach beworbenem Merkmal. Für die Ausschlusskriterien wird die Messung anhand der halbjährlichen Überprüfung durch die externe Ratingagentur vorgenommen. Im Anschluss wird die Einhaltung der Ausschlusskriterien durch entsprechende Maßnahmen gewährleistet (z. B. Verkauf des Wertpapiers). Für die Themeninvestitionen, die unseren Positivkriterien entsprechen, wird die Messung über die Produktoffenlegung im Rahmen der Offenlegungsverordnung durchgeführt. Für Investitionen, die nicht unter Artikel 8 oder Artikel 9 der Offenlegungsverordnung fallen, erfolgt dennoch die Prüfung hinsichtlich der ESG-Aspekte. Dabei achten wir insbesondere auf die Kongruenz zwischen Geschäftsmodell und Umweltziel sowie den hiermit verbundenen Maßnahmen zur Zielerreichung. Hierunter fallen z. B. Green / Social Bonds.

Für die Messung der Anwendung von ESG-Ansätzen bei extern verwalteten Investitionen erfolgt die Messung anhand eines ESG-Fragebogens, der von den externen Managern ausgefüllt und im Anschluss von uns ausgewertet wird.

## **Datenquellen und -verarbeitung**

Bei den verwendeten Datenquellen zur Erreichung der beworbenen ökologischen und / oder sozialen Merkmale erfolgt eine differenzierte Betrachtung je nach beworbenem Merkmal. Zur Prüfung bzw. Einhaltung der Ausschlusskriterien ziehen wir vornehmlich Daten einer externen Ratingagentur heran.

Die Ratingagentur hat tiefgreifende Prozesse zur Sicherung der Datenqualität etabliert und verpflichtet sich nach ihrem Verhaltenskodex zur Anwendung der Prozesse. Es wird ein transparenter, nachvollziehbarer und unabhängiger Research-Prozess bei der Untersuchung und Bewertung von Unternehmen, Emittenten und Finanzprodukten nach sozialen, ökologischen und ethischen Kriterien garantiert.

Zur Prüfung von ESG-Ansätzen bei extern verwalteten Investitionen sowie Themeninvestitionen, die unseren Positivkriterien entsprechen, stützen wir uns auf einen intensiven Austausch mit unseren externen Managern, unter anderem durch ESG-bezogene Abfragen in Form von Fragebögen, Daten aus Berichtserstattung im Rahmen von Offenlegungsverordnung und EU-Taxonomie etc. Zusätzlich kann der Produkthanbieter eine eigene Offenlegung im Rahmen der Offenlegungsverordnung vornehmen. Insofern sich externe Manager zur Offenlegung nach Artikel 8 oder Artikel 9 der Offenlegungsverordnung verpflichten, besteht für diese die Verpflichtung, die relevanten Daten transparent offenzulegen.

Bei der Datenverarbeitung wird sowohl bei der externen Ratingagentur als auch bei den externen Managern auf einen überwiegend bilateralen Austausch gesetzt. Nach Erhalt der Daten verarbeiten wir diese in unsere Prüfung.

Eine der Grundvoraussetzungen der Berichterstattung zu den beworbenen ökologischen und / oder sozialen Merkmale ist das Vorhandensein von Daten, d. h. diese Merkmale dürfen nicht geschätzt werden. Gleichwohl können wir nicht ausschließen, dass Daten, die aus externen Quellen stammen, vor unserer Verarbeitung bereits auf der Ebene des externen Datenlieferanten geschätzt wurden.

## **Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten**

Die Ausschlusskriterien werden sowohl für klassische Rentenpapiere und Aktien im Direktbestand als auch für die Investitionen in unserem Spezialfonds angewendet. Dennoch zeigt sich, dass der Abdeckungsgrad für den Direktbestand und Masterfonds bei etwa 70 % liegt. Für den übrigen Teil des Direktbestands und Masterfonds, bei dem die Ausschlusskriterien nicht überprüft werden können, können dementsprechend keine Aussagen hinsichtlich der Ausschlusskriterien vorgenommen werden. Dieser übrige Teil wird der Quote der Bewerbung von ökologischen und / oder sozialen Merkmalen nicht zugerechnet, d. h. der übrige Teil hat keinen Einfluss auf die Erfüllung der beschriebenen Merkmale.

Für den restlichen Teil des Sicherungsvermögens (alternativer Bestand) bestehen große Herausforderungen bei der Datenbeschaffung. Aus diesem Grund ist eine direkte Anwendung der Ausschlusskriterien im alternativen Bestand nicht möglich. Durch die ESG-Ansätze unserer externen Manager versuchen wir die Ausschlusskriterien im alternativen Bestand des Sicherungsvermögens dennoch indirekt zu verfolgen.

Bei den Themeninvestitionen liegen für Finanzprodukte, bei denen die Produkthanbieter eine Offenlegung im Rahmen der Offenlegungsverordnung vornehmen (Artikel 8 oder Artikel 9 Offenlegung), nach derzeitigen Kenntnissen keine Beschränkungen vor.

Im Rahmen der zukünftigen Berichterstattung können gleichwohl Beschränkungen auftreten. Sollte zudem keine Produktoffenlegung vorliegen z. B. aufgrund eines Investitionszeitpunkts, der vor der Einführung der Offenlegungsverordnung liegt, kann bei einer solchen indirekten Investition anhand des bereits thematisierten Fragebogens, die Art und Weise, wie ESG beim externen Manager berücksichtigt wird, zur Messung verwendet werden. Bei dem ESG-Fragebogen können Beschränkungen durch die unzureichende Beantwortung des Fragebogens auftreten.

### **Sorgfaltspflicht**

Durch die Einhaltung unserer Ausschlusskriterien im Direktbestand und im Spezialfonds wird die Einhaltung der Mindeststandards der Menschenrechte sowie die Arbeitsnormen der ILO sichergestellt. Bei Investitionen, die durch externe Manager verwaltet werden, kann die Kontrolle nach aktuellem Stand in begrenztem Maße erfolgen. Ein Grund hierfür ist, dass viele Investitionen in unserem Bestand vor der Einführung der Offenlegungsverordnung getätigt wurden und der Prozess zur Berichterstattung noch nicht implementiert wurde bzw. für bestehende im Auslauf befindende Investitionen nicht mehr implementiert wird. Eine transparente Berichterstattung zur Art und Weise, wie Mindeststandards erfüllt werden, liegt darum nicht verpflichtend vor. Infolgedessen kann die Anwendung unserer Kriterien nicht für den alternativen Bestand gewährleistet werden. Anhand der regelmäßigen Prüfung der ESG-Ansätze (u. a. durch Fragebögen) sowie der Berichterstattung von (Fonds-)Produkten, die nach Artikel 8 oder Artikel 9 im Sinne der Offenlegungsverordnung offengelegt werden, streben wir trotz aktueller Einschränkungen konsequent nach Verbesserungen unserer Sorgfaltspflicht. Dies entspricht dem Werteverständnis für unsere Prozesse.

### **Mitwirkungspolitik**

Der Großteil unserer Investitionen in börsennotierte Aktien wird über Spezialfondsmandate, die durch eine Kapitalverwaltungsgesellschaft verwaltet werden, gehalten (indirekte Investition). Unsere Kapitalverwaltungsgesellschaft, die von uns ein Mandat zur Stimmrechtsausübung hinsichtlich ESG erhalten hat, informiert regelmäßig über ihr Engagement / Voting.